

Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsund Finanzausschusses am 19.09.2023

Ort: Selmnitzsaal (Europaplatz),

Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 18:33 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Vogel, Roland, Dr. - Vertretung für Frau Nicola Bodner

Ordentliche Mitglieder:

Elsenbusch-Costerousse, Dagmar

Gegenheimer, Thomas

Herb, Artur

Konstandin, Angelika

Möller, Eva Reeb, Tilo Rendes, Markus Ringwald, Markus Rothweiler, Sonja

Schwarz, Simon

Schriftführer/in:

Wenz, Pirmin

Verwaltung:

Bauer, Christian Dickemann, Niklas Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola - entschuldigt

- 1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 11.09.2023.
- 2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 14.09.2023 Nr. 37.
- 3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 11 von 12 Mitglieder anwesend waren.
- 4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:

Gemeinderat Gegenheimer Gemeinderätin Konstandin

TAGESORDNUNG

- 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und **BV/269/2023** Flüchtlingsunterkünften
 - Beratung und Beschluss
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

- 2. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
 - Beratung und Beschluss

BMSt Dr. Vogel leitet in den TOP ein und gibt das Wort an RAL Dickemann über.

RAL Dickemann erklärt, dass man die Änderungen aus dem Jahr 2021 überarbeitet hat, insbesondere die Rabattierung. Diese habe nicht nur mehr Arbeits- und Verwaltungsaufwand mit sich gebracht, auch die Rechtsaufsicht habe zur personenbezogenen Rabattierung einen Prüfungsvermerk in den Prüfungsbericht gesetzt. Kostenbasis der Vorlage ist das Jahr 2022, zum Stichtag 17. Mai 2022.

GRin Konstandin möchte sich zur Berechnung äußern. In den Kalkulationen wurden bisher die Wohnungen kategorisiert, in der aktuellen Vorlage wurde dies nicht gemacht. Zudem möchte sie wissen, ob das Jobcenter verbindlich die 318 Euro monatlich pro Person zahle und wie viel finanzieller Aufwand noch bei der Gemeinde bleibt. Sie hätte gerne eine genaue Zahl der Selbstzahler, wobei ihr hier auch eine Prozentangabe genüge. Besonders anmerken möchte sie, dass die Mieten, welche die Gemeinde zahle viel zu hoch sein. Leerstehende Immobilien würden weiterhin bezahlt und viele seien in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

GRin Elsenbusch möchte besonders Familien mit mehreren Kindern ansprechen. Diese können sich Gebühren von 318 Euro pro Kopf nicht leisten. Zudem fehle das Geld für eine, in diesem Fall, Einbürgerung. Durch die Aufnahme neuer sowie bestehenden Schulden befinden sich die meisten in einer Schuldenspirale. Sie sieht das Problem in fehlenden Wohnungen. Sie hätte gerne, dass die Gemeinde versucht, besonders den Personen mit eigenem Einkommen in ein privates Mietverhältnis zu verhelfen.

GR Ringwald erkennt, dass man die gleiche Grundsatzdiskussion führe wie im Jahr 2021. Er sieht den Vorschlag von GRin Elsenbusch als nicht realisierbar an, da besonders die Vermieter, welche aktuell ein Mietverhältnis mit der Gemeinde haben, diese nicht als Mieterin verlieren möchten.

AL Sturm erläutert, man habe schon in den Sitzungen 2021 über mögliche Einzelfallentscheidungen durch den Ausschuss diskutiert. Weitere mögliche Lösungen wären Untermietverträge.

RAL Dickemann erklärt, dass die Unterteilung nach Wohnungsart noch nie eine gesetzliche Pflicht war. Seit dem 08.07.2022 gibt es ein Gerichtsurteil des VGH Baden-Württemberg, welches bekräftigt, dass eine Benutzungsgebühr kein Mietverhältnis darstelle. Die kommunale Pflichtaufgabe stelle die Sicherheit von Leben und Leib dar und nicht die Anmietung von Wohnraum. Die Gemeinde Pfinztal sei zwar sehr sozial, stelle aber mit den aktuellen Regelungen eine Minderheit dar. Zu der genauen Zahl der Selbstzahler müsse er erst nachschauen. Jedoch gäbe es bereits bis zu sechs Fällen von Stundungen, diese sein meist Flüchtlinge. Seit der Satzungsänderung würde bereits ein entstandener Verlust, von annähernd 400.000 Euro, in den finanziellen Aufwand der Gemeinde fließen. Er rechne mit einem Verlust von bis zu 20%. Eine personenbezogene Gebühr erleichtere die Kalkulation und Verwaltungsarbeit um einiges. Das Landratsamt sowie das Jobcenter begrüßen die Änderungen

und im Gemeindehaushalt würden sich die Änderungen positiv bemerkbar machen.

BMSt Dr. Vogel erklärt, man könne mit der aktuellen Rechtsprechung nicht jeden Einzelfall zufrieden stellen. Die Verwaltung sei jedoch bemüht, für jede Person eine gute Lösung zu finden. Auch hier müsse die Kommune Fehler der Landes- und Bundesregierung ausbaden.

GRin Elsenbusch merkt an, dass sich die Gemeinde als gute Mieterin in der Bevölkerung herumspreche. Dies sieht sie als Anreiz und Möglichkeit, nach einer vorher ausgemachten Frist, in ein privates Mietverhältnis zu wechseln.

BMSt Vogel erklärt, dass man keine bedingte Satzung beschließen könne.

GRin Konstandin schließt sich GRin Elsenbusch an. Sie könne sich eine Klausel in künftigen Mietverträgen vorstellen, dass die Gemeinde an Untermieter vermieten dürfe. Sie möchte im Beschlussvorschlag diese Option eingebunden haben.

BMSt Dr. Vogel schlägt vor, die Verwaltung kommt in einem Jahr mit den Ergebnissen wieder in den Ausschuss. Den Beschlussvorschlag der GRinnen Elsenbusch und Konstandin kann er so nicht zulassen, da dies nichts mit der Satzung an sich zu tun hat.

GRin Rothweiler fragt, ob man einen neuen Antrag stellen könnte, Einzelfälle im Ausschuss zu beraten und zu entscheiden.

GRin Möller antwortet, dass man die Einzelfallregelung bereits 2021 beschlossen habe und somit kein neuer Antrag notwendig sei. Sie versteht die gute Absicht hinter den Beiträgen der GRinnen Elsenbusch und Konstandin, sie könne sich jedoch keine realistische Umsetzung vorstellen. Sollte die Gemeinde Untermieten und auf den Kosten sitzen bleiben, benötige man einen Zuschuss.

AL Sturm hat bereits 2021 darauf hingewiesen., wenn der Ausschuss Einzelfälle entscheiden möchte, müsse die Verwaltung diese vorher prüfen und der Ausschuss solle vorher auf ihn zukommen. Er lobt die Verwaltung, bisher alle Personen untergebracht zu haben.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.11.2023 nach dem beigefügten Entwurf und ermächtigt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation und dem einheitlichen, personenbezogenen Gebührensatz in Höhe von 318,00 € pro Person und Monat für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zu.

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Vorsitz	Urkundspersonen	Schriftführung
Bürgermeister- Stellvertreter Dr. Roland Vogel	Gemeinderat Thomas Gegenheimer	Pirmin Wenz
	Gemeinderätin Angelika Konstandin	